

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Januar 2008

Nr. 2008/122

Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und den Schweizerischen Bundesbahnen SBB, der Postauto Schweiz AG sowie den konzessionierten Transportunternehmen (Bahnen und Busse) für das Fahrplanjahr 2008

1. Erwägungen

Nach Artikel 51 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG, SR 742.101), Artikel 20 der Verordnung über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz vom 18. Dezember 1995 (Abgeltungsverordnung, ADFV, SR 742.101.1) und §§ 6 und 12 litera a) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖVG, BSG 732.1) werden die Angebote im Regional- und Ortsverkehr zwischen Bund, beteiligten Kantonen und Transportunternehmen zum Voraus verbindlich festgelegt. Zu diesem Zweck werden mit den einzelnen Transportunternehmen Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Mit der Umsetzung der NFA hat der Kanton Solothurn im Bereich des öffentlichen Verkehrs Mehrkosten von rund 8,1 Mio. Franken zu übernehmen. Der Anteil des Kantons Solothurn an der Finanzierung der ungedeckten Kosten des Regionalverkehrs erhöht sich neu von 38 % auf 57 %. Diese Mittel sind grundsätzlich im „Integrierten Aufgaben- und Finanzplan des Kantons Solothurn“ für die Jahre 2007 – 2010 eingestellt. Die höheren Kosten für den Kanton im Bereich des öffentlichen Verkehrs werden jedoch durch den zweckfreien Finanzausgleich mehr als kompensiert. Im Weiteren hat der Regierungsrat entschieden, dass die Auswirkungen der NFA im Bereich des öffentlichen Verkehrs die Gemeinden nicht belasten dürfen (RRB Nr. 2004/2167 vom 25. Oktober 2004).

2. Finanzielle Vorgaben

Nach Artikel 12 ADFV haben die Besteller den Transportunternehmen für die Erstellung der Offerten entsprechende Vorgaben zu machen. Für die Offerten 2008 der Bahnlinien galt grundsätzlich ein nominelles Nullwachstum gegenüber dem Vorjahr. Für die Offerten der Buslinien wurde grundsätzlich eine Abgeltungssteigerung von maximal 1,0 % gegenüber dem Vorjahr anerkannt. Offerten, die von diesen Vorgaben abwichen, mussten von den Transportunternehmen begründet und innerhalb der Aufwandpositionen kompensiert werden.

Die Offertverhandlungen mit den Transportunternehmen haben sich für das Jahr 2008 wiederum als äusserst schwierig erwiesen, da verschiedene Unternehmen die Vorgaben des Kantons nicht oder nur zum Teil einhalten konnten. Der Grund dafür waren einerseits die gestiegenen Treibstoffpreise bei den Busunternehmen und andererseits der erhöhte Abschreibungsbedarf der Bahnunternehmen bei den

Investitionen. Diesen Mehraufwand konnten nicht mehr alle Transportunternehmen durch höhere Verkehrseinnahmen bzw. Effizienzsteigerungen kompensieren. Daher mussten mit den betroffenen Transportunternehmen zusätzliche Offertverhandlungen durchgeführt werden. Die Offertverhandlungen konnten erst Ende Dezember 2007 abgeschlossen werden.

3. Offerten

Gestützt auf das Globalbudget „Öffentlicher Verkehr“ für die Jahre 2008 bis 2009 (SGB Nr. 080/2007) und die durchgeführten Offertverhandlungen wurden mit den Transportunternehmen und den Geschäftsstellen der Tarifverbunde für den Kanton Solothurn die nachfolgenden Abgeltungsbeträge für das Jahr 2008 vereinbart:

Aare Seeland mobil AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr. 1'355'279.--
BLS AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr. 4'163'532.--
Baselland Transport AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr. 512'049.--
Regionalverkehr Bern–Solothurn AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr. 1'717'976.--
SBB Region Nordwestschweiz	Fr. 7'810'389.--
SBB Region Zentralschweiz	Fr. 181'638.--
AAR bus + bahn, Busbetrieb Aarau	Fr. 1'096'550.--
Busbetrieb Grenchen und Umgebung	Fr. 1'815'086.--
Baselland Transport AG (Bus)	Fr. 342'194.--
Busbetrieb Olten Gösgen Gäu	Fr. 3'940'185.--
Busbetrieb Solothurn und Umgebung	Fr. 4'100'502.--
PostAuto Region Bern	Fr. 730'057.--
PostAuto Region Nordschweiz	Fr. 5'902'249.--
Übernahme Kantonsquotenüberschreitung 2008	<u>Fr. 233'242.--</u>
 Zwischensumme Abgeltungen	 Fr. 33'900'928.--
Ausrüstung Fahrzeuge mit Partikelfiltern	100'000.--
Tarifverbunde (inkl. Marketingmassnahmen ITV–A–Welle)	<u>Fr. 5'700'000.--</u>
 Total Abgeltungen	 <u>Fr. 39'700'928.--</u>
 Total Abgeltungen Vorjahr	 Fr. 30'467'539.--

Die Abgeltungserhöhung von 9,2 Mio. Franken ist wie folgt zu begründen: Erhöhter Anteil des Kantons an den Abgeltungen des Regionalverkehrs nach NFA 8,1 Mio. Franken, erhöhter Abschreibungsbedarf von Bahn- und Busbetrieben infolge Beschaffung von Rollmaterial und Billettautomaten 0,5 Mio. Franken sowie die Bestellung neuer Angebote gemäss Angebots- und Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für das Jahr 2008 von Fr. 0,6 Mio. Franken.

4. Beschluss

Gestützt auf Artikel 51 des Eisenbahngesetzes, Artikel 20 der Abgeltungsverordnung und §§ 6 und 12 litera a) ÖVG

- 4.1 Die vereinbarten Abgeltungsbeträge (Angebot und Tarifverbunde) zwischen den Transportunternehmen und den Geschäftsstellen der Tarifverbunde sowie dem Amt für Verkehr und Tiefbau werden genehmigt. Allfällige Anpassungen der einzelnen Abgeltungsbeträge gemäss Ziffer 3 gelten – unter Einhaltung des Globalbudgets 2008 – ebenfalls als genehmigt. Die Ausrichtung der Abgeltungsbeträge erfolgt je zur Hälfte im März 2008 und

September 2008 und geht zu Lasten des Kontos 364000/20448 „Globalbudget Öffentlicher Verkehr“ des Amtes für Verkehr und Tiefbau (SGB Nr. 080/2007).

- 4.2 Das Bau- und Justizdepartement wird mit der Unterzeichnung der Vereinbarungen (inklusive allfälliger Nachtragsvereinbarungen) mit den Transportunternehmen beauftragt (RRB Nr. 2004/1119 vom 25. Mai 2004).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (RA/ks)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Bundesamt für Verkehr, Sektion Personenverkehr, 3003 Bern